

Information zu den funktionalen Anpassungen für die Euroclear Märkte Frankreich, Niederlande und Belgien auf T2S

Clearstream Banking AG, Frankfurt¹ informiert die Kunden über die vorgesehenen funktionalen Anpassungen für die bevorstehende Migration der Euroclear-Märkte auf TARGET2-Securities (T2S).

Funktionale Anpassungen für das Settlement

Basierend auf den mit Euroclear abgestimmten Vorgaben hat CBF den in der Folge benannten funktionalen Änderungsbedarf herausgearbeitet. Diese Angaben beruhen auf der Annahme, dass die Märkte Euroclear Frankreich (EF), Euroclear Niederlande (ENL) und Euroclear Belgien (EBE) vor CBF – derzeit geplant für die T2S Welle 3 am 12. September 2016 – auf die Settlement Plattform T2S migrieren werden.

CBF wird die Umstellung der Cross-Border Links zu diesen Märkten (ESES) in französischen, niederländischen und belgischen Wertpapieren zu dem noch durch Euroclear zu kommunizierenden Migrationstermin durchführen.

Mit der Migration der ESES-Märkte auf die Plattform T2S kommen die nachstehenden funktionalen und organisatorischen Maßnahmen für Cross-Border Instruktionen in den ESES-Märkten zum Tragen. Es ist erforderlich, dass diese Details in den Prozessen unserer Kunden für den entsprechenden Produktionsstart berücksichtigt werden.

- Änderung der Kontonummern für Euroclear Frankreich (EF), Euroclear Niederlande (ENL) und Euroclear Belgien (EBE)
- Anpassung der Verarbeitungszeiten (Settlement Timeline) für gültig erteilte Aufträge
- Berücksichtigung der T2S Matchkriterien
- Verwendung von T2S Party BICs und SACs
- Änderung bei der Abwicklung von Geschäften gegen Zahlung
- Änderungen bei der Nutzung von Überträgen frei von Zahlung ohne Matching (Dumps)
- Anpassung des Prozesses für Hold/Release
- Anpassung des Prozesses zur Stornierung von gültig erteilten Aufträgen
- Änderungen bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen
- Anpassung von Abwicklungsnachrichten im ISO 15022 Format
- Änderungen bei der Belegung von Party-Feldern in CASCADE Online

Die Implementierungshinweise zu den vorstehenden funktionalen Aspekten werden in der Folge beschrieben.

¹ Diese Kundenmitteilung wurde herausgegeben von Clearstream Banking AG (CBF) mit Gesellschaftssitz Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, unter der Nummer HRB 7500.

Bitte beachten Sie, dass folgende Aspekte von der Migration unberührt bleiben:

- Die derzeit in den Links mit Euroclear Frankreich, Niederlande und Belgien zugelassenen Wertpapiere
- Der Registrierungsprozess für im Link mit Euroclear Frankreich zugelassene Namensaktien
- Der Tax Agent Status von CBF im französischen Markt

Änderung der Kontonummern für Euroclear Frankreich, Niederlande und Belgien

Mit der Migration von Euroclear auf T2S werden die bisher in CBF genutzten Mirrorkonten 7205 (EF), 7214 (ENL) und 7223 (EBE) geschlossen und neue Mirrorkonten 4500 (EF), 4499 (ENL) und 4498 (EBE) eröffnet. CBF-Kunden müssen daher ab der Migration der ESES-Märkte auf T2S in Wertpapieraufträgen mit diesen Märkten die geänderten Kontonummern nutzen.

Die Omnibuskonten im Euroclear System bleiben unverändert und werden zusätzlich als Securities Account Number (SAC) auf T2S repräsentiert.

	CBF – Mirror		Euroclear – Omnibus	
	Alt	Neu	Konto	T2S SAC
Euroclear Frankreich (EF)	7205	4500	607	SICVDAKVDEFFFR1000L10
Euroclear Niederlande (ENL)	7214	4499	1603	NECIDAKVDEFFNL1000L10
Euroclear Belgien (EBE)	7223	4498	1604	CIKBDAKVDEFFBE1000L10

Anpassung der Verarbeitungszeiten für gültig erteilte Aufträge

Euroclear wird alle Aufträge zur finalen Abwicklung an T2S senden. Damit erfolgt das Settlement an den T2S-Kalendertagen und auf Basis der neuen T2S-Abwicklungszeiten/-zyklen.

CBF wird die von den Kunden gültig erteilten frei von Zahlung (FoP) und gegen Zahlung (DvP/RvP) Aufträge im Real-Time-Verfahren zum Settlement an den entsprechenden ESES-Markt senden. Auf T2S können erfolgreich gematchte Aufträge am Intended Settlement Day (ISD) bis 16:00 Uhr (DvP/RvP) bzw. 18:00 Uhr (FoP) final abgewickelt werden.

Aus diesem Grund verbleibt die Frist in CBF für den Erhalt gültiger Aufträge für das taggleiche Settlement für DvP/RvP Instruktionen bei 15:45 Uhr und wird für FoP Instruktionen auf 17:45 Uhr erweitert.

Berücksichtigung der T2S Matchkriterien

Euroclear wird für die teilnehmenden ESES-Märkte die Wertpapieraufträge zur weiteren Abwicklung an T2S senden. Auf dieser Plattform erfolgt die Administration, das Matching und in der Folge die Abwicklung der Wertpapieraufträge. Daher kommen mit der Migration der ESES-Märkte auf T2S für die Abwicklung von Cross-Border Transaktionen mit diesen Märkten die Matchkriterien von T2S zum Tragen. Wengleich diese Kriterien berücksichtigt werden müssen, gelten für CBF-Kunden bei der Erfassung von Wertpapieraufträgen, weiterhin die bestehenden Regelungen zur Angabe von Liefer- und Erhaltkonto (unter Berücksichtigung der geänderten Mirrorkonten).

Folgende obligatorische („mandatory“) Matchfelder sind durch T2S definiert und entsprechend den Vorgaben mit T2S Welle 1 eingeführt worden:

- Payment Type
- Securities Movement Type
- ISIN Code
- Trade Date
- Settlement Quantity
- Intended Settlement Date
- Delivering/Receiving Party BIC²
- CSD of Delivering/Receiving Party²
- Currency (nur DvP/RvP)
- Settlement Amount (nur DvP/RvP)
- Credit / Debit (nur DvP/RvP)

Weiterhin hat T2S sogenannte zusätzliche („additional“) und optionale („optional“) Matchfelder definiert.

Zusätzliche Matchfelder können nicht gegen leere Felder matchen, d. h. wenn ein zusätzliches Matchfeld von einer Partei gefüllt wurde, muss dieses auch vom Kontrahenten gefüllt werden. Eine Abstimmung mit dem Kontrahenten ist bei der Belegung dieser Felder also zwingend erforderlich. Für die Abwicklung von Cross-Border Transaktionen mit den ESES-Märkten sind mit deren Migration auf T2S folgende zusätzliche Matchfelder relevant:

- Opt-Out Indikator
- CUM/EX Indikator

Optionale Matchfelder können auch gegen leere Felder matchen. Wird das Feld von beiden Seiten gefüllt, muss dieses jedoch übereinstimmen. Für die Abwicklung von Cross-Border Transaktionen mit den ESES-Märkten sind mit deren Migration auf T2S folgende optionale Matchfelder relevant:

- Common Trade Reference³
- Delivering/Receiving Securities Account Number (SAC)⁴
- Client of Delivering/Receiving CSD Participant (nur BIC)⁵

Die für das Matching relevanten Prozesse werden von CBF unterstützt, sodass ein „Prematching“ ermöglicht wird. CBF-Kunden können daher Matchinformationen (in CASCADE Online oder im Rahmen des Straight-Through Processing (STP) als MT548 „:25D::MTCH//MACH“) erhalten und/oder ein Allegement-Reporting (MT578) beziehen. Ein Allegement wird erstellt, wenn der Kontrahent einen Auftrag gegenüber einem CBF-Konto eingestellt hat, der noch nicht zu einem Matching auf T2S gelangen konnte.

Darüber hinaus empfiehlt CBF im Rahmen der Auftragserteilung die Verwendung einer Common Trade Reference (:20::COMM), die mit dem Kontrahenten abgestimmt wurde. Diese Referenz dient als optionales Matchkriterium und verringert das Risiko des sogenannten Cross-Matchings.

² Wird durch CBF/Euroclear befüllt.

³ Da die Groß-/Kleinschreibung im Matching relevant ist, empfiehlt CBF die Verwendung von ausschließlich Großbuchstaben.

⁴ SAC von CBF in Euroclear wird durch CBF befüllt; SAC des Euroclear-Teilnehmers soll gemäß der im Folgenden beschriebenen Details durch CBF-Kunde und Euroclear-Teilnehmer befüllt werden.

⁵ BIC des CBF-Kunden (muss gemäß der im Folgenden beschriebenen Details durch CBF-Kunde und Euroclear-Teilnehmer befüllt werden) bzw. Party 2 Informationen des Euroclear-Teilnehmers (kein Matching möglich, da kein BIC Format).

Verwendung von T2S Party BICs und SACs

Mit der Migration auf T2S muss für jeden Kontostamm in CBF ein eindeutiger T2S Party BIC für die neuen Settlement-Prozesse auf T2S hinterlegt werden. Für die Abwicklung von Cross-Border Instruktionen mit den ESES-Märkten wird diese bereits ab deren Migration auf T2S benötigt.

CBF hat die Aktivierung der T2S Party BICs für die T2S Welle 2 am 8. August 2015 abgeschlossen. Die durchgeführten Anpassungen der Kontostammdaten sind in den CBF Systemen bereits aktiv. Darüber hinaus hat CBF mit der dritten Aktivierungsphase von T2S Party BIC Informationen begonnen. Als letzter Aktivierungstermin für T2S Party BIC Informationen ist der 21. November 2015 geplant. Kunden, die ab der Migration der ESES-Märkte auf T2S am Settlement mit diesen Märkten teilnehmen möchten und CBF bisher keine T2S Party BIC mitgeteilt haben, werden gebeten, sofern nicht bereits geschehen, das [Registrierungsformular](#) umgehend zurückzusenden.

Mit der Migration der ESES-Märkte auf T2S wird CBF bei der Erteilung von Instruktionen in diesen Märkten im Rahmen des Mapping Services den zum CBF Kontostamm zugehörigen T2S Party BIC ermitteln und an den entsprechenden ESES-Markt zur weiteren Abwicklung senden.

Nach Vorgabe von Euroclear ist es darüber hinaus zwingend erforderlich, Kunden von Euroclear Frankreich, Niederlande und Belgien in der Instruktion im Feld Party 1 mit einer BIC zu adressieren. CBF empfiehlt daher ihren Kunden, sich rechtzeitig mit den französischen, niederländischen und belgischen Marktteilnehmern über die jeweiligen T2S Party BICs abzustimmen. Fehlen diese Angaben in der Instruktion an CBF, kann diese nicht akzeptiert werden, d. h. der Auftrag wird von CBF abgelehnt. Kunden, die im automatisierten Nachrichtenverkehr mit CBF operieren, erhalten eine MT548 „REJT“.

Darüber hinaus empfiehlt CBF ihren Kunden, sich mit dem Kontrahenten über die Nutzung der T2S Security Account Number (SAC) des Euroclear-Kunden abzustimmen, da diese ein optionales Matchkriterium darstellt. Euroclear wird ihre Kunden ebenfalls entsprechend informieren.

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der bereits kommunizierten, allgemeinen Implementierungsvorgehensweise ab der Migration von Euroclear auf T2S Teilnehmerinformationen für den französischen, niederländischen und belgischen Markt nicht mehr über den Service „Bank-Information – Alpha Suche“ abgerufen werden können.

Änderung bei der Abwicklung von Geschäften gegen Zahlung

Die Abwicklung von Geschäften gegen Zahlungen erfolgt mit der Migration von Euroclear auf T2S weiterhin über die RTGS-Konten der CBF-Kunden im Rahmen der ASI Prozedur 2. Eine Abwicklung in der Nachtverarbeitung (NTS) im Rahmen der ASI Prozedur 6 kann nach der Migration wegen der neuen Prozesse zur Geldverarbeitung nicht mehr angeboten werden. In seltenen Fällen ist es möglich, dass über den Intended Settlement Day (ISD) hinaus schwebende Geschäfte, für die Geld bereits über die ASI Prozedur 2 bereitgestellt wurde, im Rahmen des NTS abgewickelt werden. Aus diesen Gründen müssen DvP/RvP Instruktionen grundsätzlich mit dem Indikator RTS-DVP = „J“ gesendet werden.

Änderung bei der Nutzung von Überträgen frei von Zahlung ohne Matching (Dumps)

Mit der Migration der ESES-Märkte auf T2S unterstützt der Cross-Border Link mit diesen Märkten weiterhin die bisherige Dump-Funktionalität, mit der CBF-Kunden französische, niederländische und belgische Wertpapiere frei von Zahlung ohne Matching liefern und erhalten können. Die Kennzeichnung einer FoP Instruktion als Dump bleibt unverändert (UEB-Grund 200 in CASCADE Online, im automatisierten Nachrichtenverkehr :22F::STCO//DLWM).

Euroclear hat jedoch angekündigt, dass die Teilnahme am Dump-Service ab einem noch unbestimmten Zeitpunkt nach der Migration für Euroclear-Kunden freiwillig werden wird. CBF wird sich für diesen Service registrieren, wodurch auch alle CBF-Kunden an dem Service teilnehmen. Es ist ab diesem Zeitpunkt allerdings möglich, dass bestimmte Euroclear-Teilnehmer keine Dumps mehr senden und empfangen können. CBF wird dies rechtzeitig an ihre Kunden kommunizieren. Zusätzlich wird eine Liste der teilnehmenden Euroclear-Kunden bereitgestellt werden. Ist ein Euroclear-Teilnehmer nicht für den Service eingeschrieben, so werden Dump Instruktionen an diesen Teilnehmer von Euroclear mit dem Grund „Counterparty not eligible“ (ISO-Code „OTHR“) abgelehnt. CBF wird diesen ISO-Code in der Ablehnung entsprechend an ihre Kunden weiterleiten. CBF empfiehlt daher ihren Kunden, sich mit den französischen, niederländischen und belgischen Marktteilnehmern über die Nutzung von Dumps abzustimmen.

Ab T2S Welle 3 ist eine Unterstützung der Dump-Funktionalität im Cross-Border Link zwischen CBF und den ESES-Märkten nicht mehr möglich, da diese nicht mit dem durch CBF und Euroclear gewählten Data Scope kompatibel ist.

Anpassung des Prozesses für Hold/Release

Settlement Instruktionen (MT540 – MT 543) können durch den CBF-Kunden entweder im Status „Release“ oder „Hold“ gesendet werden. Instruktionen, die auf „Hold“ gesendet wurden, können über eine entsprechende MT540 – MT543 „NEWM“ freigegeben werden. Darüber hinaus kann der Hold/Release-Status einer Instruktion bis zur finalen Abwicklung mittels einer Modifikation (MT530) verändert werden.

Mit T2S können neben dem Hold, der vom Kunden gesetzt werden kann („Party Hold“) auch Hold-Informationen von Kontrahenten („Counterparty Hold“) und von Euroclear („CSD Hold“) im Rahmen der Verarbeitung gesendet werden. Die nachstehenden Werte können daher im CBF Reporting zum Status (MT548) ausgewiesen werden.

- „CSDH“ für CSD Hold
- „PREA“ für Party Hold
- „PRCY“ für Counterparty Hold

Anpassung des Prozesses zur Stornierung von gültig erteilten Aufträgen

Der Prozess zur Stornierung von gültig erteilten Aufträgen im Cross-Border Link mit den ESES-Märkten wird ab deren Migration auf T2S den Rahmenbedingungen von T2S unterliegen. Ähnlich zum heutigen Prozess in diesem Link unterscheidet T2S folgende Stornierungsarten:

- Unilateral: Nicht gematchte Aufträge können durch den Auftraggeber jederzeit gelöscht werden. Verbleiben die Aufträge in diesem Status, werden sie nach 20 Geschäftstagen von T2S storniert.
- Bilateral: Wird erforderlich, wenn ein Auftrag zum Matching gelangte. Beide Kontrahenten müssen der Stornierung zustimmen.

CBF wird die Stornierung mit dem existierenden Statusreporting (MT548) anzeigen. Dazu werden folgende Reason Codes verwendet:

- :25D::IPRC//CAND :24B::CAND//CANI (Storniert durch Auftraggeber)
- :25D::IPRC//CAND :24B::CAND//CANS (Storniert durch System)
- :25D::IPRC//CANP :24B::CANP//CONF (Warten auf Stornierung durch Gegenseite)
- :25D::IPRC//CPRC (Stornierungsanfrage durch Gegenseite)

Bitte beachten Sie, dass der Hold/Release-Prozess genutzt werden kann, wenn der Kontrahent einer Stornierung noch nicht zugestimmt hat und der Auftrag bis zur abschließenden Klärung nicht zum Settlement gelangen soll. Aufträge, deren Stornierung durch den Kontrahenten nicht gegenbestätigt

wurden und den Status „Release“ zeigen, werden am Intended Settlement Day (ISD) in den Settlement-Prozess übergeleitet, d. h. eine Regulierung kann stattfinden.

Änderungen bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen

Erträniszahlungen

Für die Abwicklung von Erträniszahlungen wird CBF ein Dedicated Cash Account (DCA) nutzen. Gemäß der Servicevereinbarung mit Euroclear werden Erträniszahlungen bis 12:00 Uhr am Zahlbarkeitstag zur Verfügung gestellt. Daher werden CBF-Kunden wie bisher den Zahlungseingang auf dem RTGS-Konto nach der Abrechnung des Direct Debit 2 (DD2 – 13:45 Uhr) und Direct Debit 3 (DD3 – 15:15 Uhr) Verarbeitungszyklus erhalten. Die heutigen Prozesse für die Mitteilung von Ertränisinformationen mittels MT56x bleiben unverändert.

Market Claims

Nach dem erfolgreichen Settlement eines Market Claims auf T2S wird CBF die Settlement-Bestätigung vom entsprechenden ESES-Markt erhalten. Basierend auf dieser Information werden die nachstehenden Prozesse durchgeführt:

1. Verrechnung der Beträge erfolgt im Rahmen der DD Abrechnungszyklen
2. Erstellen einer Nachricht im Format MT566 – Bestätigung der Kapitalmaßnahme
3. Stückebewegung unter Verwendung des CASCADE Auftragsart „AA99“ mit dem Übertragungsgrund „507“ OTC KOMPENSATION

Die aus der Verarbeitung resultierenden Ergebnisse werden wie auch heute den CBF-Kunden zur Verfügung gestellt. Einerseits als Settlement Confirmation (MT54x – bei Stückebewegung) und andererseits über das Corporate Actions Reporting (MT56x).

Transformations

Nach dem erfolgreichen Settlement einer Transformation auf T2S wird CBF die Settlement-Bestätigung vom entsprechenden ESES-Markt erhalten. Basierend auf dieser Information werden die nachstehenden Prozesse durchgeführt:

1. Verrechnung der Beträge erfolgt im Rahmen der DD Abrechnungszyklen
2. Erstellen einer Nachricht im Format MT566 – Bestätigung der Kapitalmaßnahme
3. Stückebewegung unter Verwendung des CASCADE Auftragsart „AA99“ mit dem Übertragungsgrund „501“ CORPORATE ACTION UMTAUSCH

Die aus der Verarbeitung resultierenden Ergebnisse werden wie auch heute den CBF-Kunden zur Verfügung gestellt. Einerseits als Settlement Confirmation (MT54x – bei Stückebewegung) und andererseits über das Corporate Actions Reporting (MT56x).

Anpassung von Abwicklungsnachrichten im ISO 15022 Format

Die in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen funktionalen Veränderungen führen zu Anpassungen in den ISO 15022 Nachrichten:

- MT540/MT541/MT542/MT543/MT544/MT546/MT547: für den Erhalt und die Lieferung von Wertpapieren, sowie bei Realignments
- MT548: bezüglich der Statusmeldungen zum Hold/Release, des Matching und der bilateralen Stornierung
- MT578: zum Ausweis von Allegements

Die nachstehenden Beispiele zeigen die zu verwendenden Party-Felder für eine Lieferinstruktion.

Wenn lediglich ein Party-Level (Euroclear-Teilnehmer) mitgeliefert werden soll:

MT542/3: CBF-Kunde liefert – ein Party-Level	
FIAC SAFE	:97A::SAFE//xxxx0000 (Last-Konto in CASCADE)
REAG	:95P::REAG//SICVFRPPXXX (Euroclear Frankreich) :97A::SAFE//45000000 oder :95P::REAG//NECINL2AXXX (Euroclear Niederlande) :97A::SAFE//44990000 oder :95P::REAG//CIKBEBBXXX (Euroclear Belgien) :97A::SAFE//44980000
	BUYR
	:95P::BUYR//BANKFRPPXXX (Party 1: BIC Euroclear-Teilnehmer) :97A::SAFE//SICVBANKFRPPXXX1000L10 (Party 1: SAC Euroclear-Teilnehmer – optional)

Wenn zusätzlich ein zweites Party-Level (z. B. eigener Kunde und Kunde des Euroclear-Teilnehmers) mitgeliefert werden soll:

MT542/3: CBF-Kunde liefert – zwei Party-Level	
FIAC SAFE	:97A::SAFE//xxxx0000 (Last-Konto in CASCADE)
SELL	:95Q::SELL//Text (Party 2 Informationen, z. B. eigener Kunde)
REAG	:95P::REAG//SICVFRPPXXX (Euroclear Frankreich) :97A::SAFE//45000000 oder :95P::REAG//NECINL2AXXX (Euroclear Niederlande) :97A::SAFE//44990000 oder :95P::REAG//CIKBEBBXXX (Euroclear Belgien) :97A::SAFE//44980000
	RECU
	:95P::RECU//BANKFRPPXXX (Party 1: BIC Euroclear-Teilnehmer) :97A::SAFE//SICVBANKFRPPXXX1000L10 (Party 1: SAC Euroclear-Teilnehmer – optional)
	BUYR
	:95Q::BUYR//Text (Party 2 Informationen, z. B. Kunde des Euroclear-Teilnehmers)

Die vorstehend benannten Details zur Angabe von Kontrahentendaten in Party Level 1 und 2 basieren auf der aktuell mit Euroclear vereinbarten Definition. Sie sind vorbehaltlich und bedürfen der Bestätigung in den ausstehenden Testphasen zwischen Euroclear und CBF.

Über eventuelle Änderungen werden wir unsere Kunden informieren.

Bitte beachten Sie, dass bezüglich Realignments mit CBL eine gesonderte Information in den Markt gesendet werden wird, sobald die finale Abstimmung mit allen beteiligten Parteien erzielt werden konnte. Bis dahin gilt die Annahme, dass in Instruktionen an CBF sowohl die BIC (in Party 2) als auch das Konto (im Freitext mit Präfix „CTC/“) des Kontrahenten in Creation mitgeliefert werden muss. Darüber hinaus wird auch hier die Verwendung einer beidseitig abgestimmten Common Reference empfohlen.

Änderungen bei der Belegung von Party-Feldern in CASCADE Online

Analog zu den vorstehend benannten Änderungen müssen die Party-Felder in CASCADE Online wie folgt belegt werden.

Wenn lediglich ein Party-Level (Euroclear-Teilnehmer) mitgeliefert werden soll:

```
TRAN: KVEE FC: WE SB:

AUFTRAGSABWICKLUNG      WP-UEBERTRAG / SETL.PTY-ERFASSUNG      ERFASSUNGSSTATUS

                PRIMANOTE: 100      AUFTNR:          1      WKN: I FR0000120628

SETTL PARTY - LIEFERER
P1: BANKDEFFXXX _____
P2: _____
P3: _____
P4: _____
P5: _____

SETTL PARTY - EMPFAENGER
P1: BANKFRPPXXX SICVBANKFRPPXXX1000L10
P2: _____
P3: _____
P4: _____
P5: _____

-- ID-KZ:          -- PW:          -----          --          --          --

PF3:Verarbeitung  PF4:Abbruch  PF6:Verarb+Neu  PF7:Zurück
```

Wenn zusätzlich ein zweites Party-Level (z. B. eigener Kunde und Kunde des Euroclear-Teilnehmers) mitgeliefert werden soll:

```
TRAN: KVEE FC: WE SB:

AUFTRAGSABWICKLUNG      WP-UEBERTRAG / SETL.PTY-ERFASSUNG      ERFASSUNGSSTATUS

                PRIMANOTE: 100      AUFTNR:          1      WKN: I FR0000120628

SETTL PARTY - LIEFERER
P1: BANKDEFFXXX _____
P2: TXT PARTY 2 INFORMATIONEN
P3: _____
P4: _____
P5: _____

SETTL PARTY - EMPFAENGER
P1: BANKFRPPXXX SICVBANKFRPPXXX1000L10
P2: TXT PARTY 2 INFORMATIONEN
P3: _____
P4: _____
P5: _____

-- ID-KZ:          -- PW:          -----          --          --          --

PF3:Verarbeitung  PF4:Abbruch  PF6:Verarb+Neu  PF7:Zurück
```


Kundensimulation zu den funktionalen Anpassungen für die Euroclear Märkte Frankreich, Niederlande und Belgien auf T2S

Vor der Migration der ESES-Märkte auf T2S bietet CBF den Kunden die Möglichkeit zur Simulation. Die Simulation ist in der Zeit vom 2. – 23. Dezember 2015 geplant. Weitere Details zur Simulation werden in einer Customer Simulation Notification zur Verfügung gestellt. Diese Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.clearstream.com unter Products and Services / Connectivity / CASCADE / [Testing and Simulation](#).